

# Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Nr. 7 vom Dienstag, 3. April 2018

Herausgegeben vom Landratsamt Weilheim-Schongau, Pressestelle · Pütrichstr. 8 · 82362 Weilheim i. OB Tel. 0881/681-1399 · h.rehbehn@lra-wm.bayern.de · www.weilheim-schongau.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 1. und 15. jeden Monats.

Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

## INHALTSVERZEICHNIS

- **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr**
  
- **EVA Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH MBA Erbschwanger;  
Information für die Öffentlichkeit über die Emissionen der RTO gem. § 15 der 30. BImSchV für das Bezugsjahr 2017**
  
- **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.1 UVPG Gewässerausbau des Wörtherbaches mit Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zum Hochwasserschutz Peißenberg Süd, Marktgemeinde Peißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern  
Antragsteller:  
Marktgemeinde Peißenberg  
Hauptstraße 77  
82380 Peißenberg  
Betroffenes Gewässer:  
Wörthersbach im Bereich Unterbaustraße, ehem. BHS-Gelände und Schachtstraße**
  
- **Wasserrecht;  
Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Regenwassereinleitung in verschiedene Vorfluter in Rottenbuch und den westlichen Ortsteilen, Gemeinde Rottenbuch**

**Bundesleistungsgesetz;  
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

### Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2018 folgende Übungen durch:

Gde Eberfing, Gde Eglfing, Gde Huglfing, Gde Polling, Stadt Weilheim, VG Habach, VG Seeshaupt  
09.04.2018 (ca. 12:00 Uhr) – 13.04.2018 (ca. 15:00 Uhr)  
Dienstpostenausbildung Wiesel TOW  
Teilnehmende Kettenfahrzeuge: 5

### Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 26.03.2018

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Lipp Roland

**EVA Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH MBA Erbschwanger**

**Information für die Öffentlichkeit über die Emissionen der RTO gem. § 15 der 30. BImSchV für das Bezugsjahr 2017**

Die EVA GmbH betreibt in Ingenried eine biologische Behandlungsanlage von Restabfällen nach den Bestimmungen der 30. BImSchV (30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Gem. § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit jährlich über die Emissionen der Anlage zu unterrichten. Nachfolgend werden die im Jahr 2017 gemessenen Emissionskonzentrationen den Emissionsgrenzwerten gegenübergestellt.

Die Werte beziehen sich auf trockenes Abgas im Normzustand (0°C, 1013 mbar).

Kontinuierlich gemessene Emissionen 2017:

Emissionskomponente	Emissionsgrenzwert (Tagesmittelwert)	(Tagesmittelwert*)
Gesamtstaub	10 mg/Nm <sup>3</sup>	0,5 mg/Nm <sup>3</sup>
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff	20 mg/Nm <sup>3</sup>	18,8 mg/Nm <sup>3</sup>
	Emissionsgrenzwert (Monatsmittelwert)	Max. Monatsmittelwert**
Distickstoffoxid (Fracht pro Tonne Input)	100 g/Mg	20 g/Mg
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff (Fracht pro Tonne Input)	55 g/Mg	27 g/Mg

\* Mittelwert aller validierten Halbstundenmittelwerte über den angegebenen Mittelungszeitraum

\*\* Monatsmasse der Schadstoffe dividiert durch die Monatsmasse der Einsatzstoffe nach Ausschluss nachweislich fehlerhafter Datenbankeinträge.

Die kontinuierlichen Messeinrichtungen wurden durch sachverständige Stellen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz auf ihre ordnungsgemäße Funktion geprüft und kalibriert. Bei den kontinuierlich gemessenen Schadstoffkomponenten liegen die Emissionen unter den jeweils genehmigten Grenzwerten.

Durch Einzelmessungen bestimmte Emissionen 2017\*\*\*:

Emissionskomponente	Emissionsgrenzwert	Max. Einzelmesswert
Polychlorierte Dioxine/Furane	0,1 ng/Nm <sup>3</sup>	0,0018 mg/Nm <sup>3</sup>
Geruchsstoffe	500 GE/m <sup>3</sup>	415 GE/m <sup>3</sup>

GE= Geruchseinheiten

\*\*\* Messung der AIRTEC GmbH vom Mai 2017

Die Ergebnisse der Einzelmessungen bezüglich Dioxine/Furane und Geruchsstoffe liegen unter den jeweils genehmigten Grenzwerten.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an: Herrn Holger Poczka, Tel.: 08868 – 1801 – 19

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG  
Gewässerausbau des Wörthersbaches mit Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zum Hochwasserschutz Peißenberg Süd, Marktgemeinde Peißenberg, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern  
Antragsteller:  
Marktgemeinde Peißenberg  
Hauptstraße 77  
82380 Peißenberg  
Betroffenes Gewässer:  
Wörthersbach im Bereich Unterbaustraße, ehem. BHS-Gelände und Schachtstraße**

## B E K A N N T M A C H U N G

Der Markt Peißenberg plant zur Hochwasserschutzmaßnahme Peißenberg Süd einen Gewässerausbau des Wörthersbaches mit Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich des ehemaligen BHS-Geländes und weiteren gewässerbaulichen Schutzmaßnahmen an der Unterbaustraße, der Schachtstraße und der alten Bergehalde 3 in Peißenberg.

Da es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt, ist im Vorfeld ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 72 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen, an dessen Ende über die Planfeststellung des Vorhabens entschieden wird.

Ferner hat das Verfahren den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu entsprechen (§ 70 Abs. 2 WHG).

Da die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG ergeben hat, dass die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern) durch das Vorhaben nicht erheblich nachteilig betroffen werden, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Erst bei einer Rückhaltung von mind. 10.000.000 m<sup>3</sup> Wasser ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend. Im vorliegenden Fall werden durch das Rückhaltebecken im Hochwasserfall max. 44.000 m<sup>3</sup> Wasser zurückgehalten, sodass der Abstand zum Schwellenwert bereits ein Indiz für die Entbehrlichkeit darstellt.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Schongau, den 19.03.2018  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
gez. Martin Mühlegger

**Wasserrecht;  
Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Regenwassereinleitung in verschiedene Vorfluter in Rottenbuch und den westlichen Ortsteilen, Gemeinde Rottenbuch**

## B e k a n n t m a c h u n g

Für die Gemeinde Rottenbuch wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 06.03.2018, AZ: 631-41.1.2.-6316, eine gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gemeindebereich Rottenbuch mit den westlichen Ortsteilen Voglherd, Moos, Ölberg und Weihanger erteilt.

Insgesamt wird Niederschlagswasser von Straßen-, Hof- und Dachflächen an zehn Einleitungsstellen in den Fuchsgraben, den Talbach, einen Talbach-Zufluss, den Pfistermühlgraben, den Mühlbach, den Stoßgraben, in das Regenrückhaltebecken den Klosterweiher, sowie den Ölberger See eingeleitet.

Nr.	Einleitungsstelle	Vorfluter	Ortsteil	Angeschlossene undurchlässige Fläche Au
1	RA535	Fuchsgraben	Vogelherd	0,29 ha
2	RA460	Talbach	Moosanger	0,33 ha
3	RA305	Talbach-Zufluss	Moos	0,82 ha
4	RA850	Ölberger See	Ölberg	0,78 ha
5	RA1090	Talbach	Im Gehren	0,72 ha
6	RA1060	Stoßgraben	Haldenbergstraße	0,68 ha
7	RA765	RRB Klosterweiher	Am Büchel	0,33 ha
8	RA745	RRB Klosterweiher	Weihanger	0,51 ha
9	RA5	Mühlbach	Kläranlage	4,92 ha
10	RA115	Pfistermühlgraben	Sommekellerweg	2,01 ha

Je eine Ausfertigung des Bescheids des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 06.03.2018 mit Rechtsbehelfsbelehrung und ausgefertigtem Plansatz liegt in der Zeit vom 11.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018 während der üblichen Dienststunden

- im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 2. Stock, 86956 Schongau
- im Rathaus der Gemeinde Rottenbuch, Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 06.03.2018 auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG – in der jeweils gültigen Fassung).

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Schongau, den 08.03.2018  
gez. Gröndahl